

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 13 (1940)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Die Intendantur der französischen Armee.

Von Hptm. G. Bühlmann.

Von den gares régulatrices gelangt der Nachschub zu den gares de ravitaillement. Hier wird regimentweise gefasst. Der Regiments-Fassungstrain besteht etatmässig aus 23 Fuhrwerken, nämlich: 15 Lebensmittel-, 3 Fleisch-, 3 Fourage- und 2 Weinwagen. Es waren aber nicht gleichzeitig alle Fuhrwerke auf dem Fassungplatz, indem eine Staffel unterdessen die Verteilung an die Truppen besorgte. Der Mann erhielt also jeden Abend die ganze Verpflegung für den folgenden Tag.

Nach Berichten waren im Kriege 1914/18 die Fassungstrains mangels Fuhrwerken und Pferden nie oder höchst selten vollständig.

Das Reglement schreibt vor, dass vom gare de ravitaillement bis zur Begegnung mit dem Fassungstrain eines Regimentes ein „coursant routier“ organisiert werden soll, sofern einige Truppen wegen grosser Entfernung den Fassungplatz ohne Überanstrengung der Gespanne nicht erreichen können.

Ein subalternes Proviandoffizier (officier d'approvisionnement) aus der Truppe ist für die Fassungen seines Regimentes verantwortlich. Administrativ untersteht er dem auf dem Fassungplatz anwesenden Intendanten und hat Buch zu führen über die Eingänge und Ausgänge. Die Abgabe erfolgt gegen Gutschein. Der Proviandoffizier verfügt über 1 Adjunkt, 1 Unteroffizier als Trainchef und einige Soldaten.

Eine wichtige Aufgabe hatten die groupes d'exploitation (Versorgungsgruppen) innerhalb der Truppenrayons. Durch Ausbeutung der Ortsressourcen mussten sie die Regimentstrains nach Möglichkeit versorgen und in Verbindung mit den Ressourcen-Ausbeutungsgruppen der Heeresseinheiten auf alle Fälle den nötigen Nachschub sichern. Wenn nötig, legte der Divisions-Intendant Verproviantierungsdepots an.

Eine solche Gruppe arbeitete unter der Verantwortung eines Verpflegungs-offiziers. Auf dem Fassungplatz war sie beim Umladen behilflich. Diese Einrichtung ist auch heute organisatorisch vorgesehen. Die Division verfügt über eine Verproviantierungsgruppe, bestehend aus zwei Verwaltungsoffizieren und rund 50 Mann, die mit den allernötigsten Geräten ausgerüstet sind (Messgeräte, Wage etc.). Im Laufe des Krieges war man infolge Transportschwierigkeiten